



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. Dezember 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Verbände der Pflege und der Eingliederungshilfe

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

16. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19

Fortschreibung des Erlasses vom 23. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

die aktuelle Entwicklung der Impfkampagne macht es erforderlich, das
Impfgeschehen gegen Covid-19 gemäß Erlass vom 9. September 2021

in der Fassung vom 23. Dezember 2021 wie folgt fortzusetzen:

1. Booster-Impfungen bei Unter-18-Jährigen – Schreiben des BMG vom 27. Dezember 2021

Seite 2 von 3

Mit beigefügtem Schreiben vom 27. Dezember 2021 hat das BMG die haftungsrechtliche Fragestellung für zulassungsüberschreitende (Auffrischungs-)Impfungen auf Basis der CoronalmpfV klargestellt. Mit der letzten Anpassung der CoronalmpfV wurde ergänzend geregelt, dass Schutzimpfungen auch zulassungsüberschreitend stattfinden können, soweit dies nach dem Stand der Wissenschaft medizinisch vertretbar ist. Daher wird Ziffer 3 des 11. Erlasses vom 08. Dezember 2021 aufgehoben.

Das BMG führt im vorbezeichneten Schreiben zur Haftung weiter aus:

Konkret bedeutet dies für die Auffrischimpfungen („Booster“) mit den mRNA-Impfstoffen Folgendes:

Ein Versorgungsanspruch im Falle eines Impfschadens besteht unabhängig von den Empfehlungen der STIKO für folgende Personengruppen:

- Alle Personen ab 12 Jahren, soweit mit für diese Personengruppe grundsätzlich zugelassenen mRNA-Impfstoff geimpft wird, auch bei Auffrischimpfungen. Die grundsätzliche Zulassung für diese Personengruppen besteht für die Pfizer-BioNTech- und Moderna-mRNA-Impfstoffe. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der STIKO soll der Impfstoff von Moderna erst ab 30 Jahren verwendet werden.

[...]

- Für die mRNA-Impfstoffe ist eine homologe Auffrischimpfung nicht zwingend vorgeschrieben.
- Für die Personengruppe ab 5 Jahren können nach Empfehlung der STIKO alle Personen mit Immunschwäche eine Auffrischimpfung erhalten.

Bei einer Booster-Impfung von 12- bis 17-Jährigen ist in jedem Fall das ärztliche Aufklärungsgespräch sowie die Einwilligung der Sorgeberechtigten/des Impflings schriftlich zu dokumentieren.

2. Verfall von COVID-19-Impfstoffen – Schreiben des BMG vom 29. Dezember 2021

Seite 3 von 3

In Ergänzung der bereits in NRW getroffenen Regelungen weist das BMG mit beigefügtem Schreiben vom 29. Dezember 2021 noch einmal darauf hin, den Verfall von Impfstoffdosen möglichst zu vermeiden. Hierzu sollen auch kurzfristig Umverteilungsmöglichkeiten von Impfstoffen unter Sicherstellung der Transport- und Temperaturvorgaben zwischen den Leistungserbringern nach CoronaimpfV genutzt und möglichst kurzfristige Impfkationen organisiert werden.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, die Impfstoffe wochenweise nur nach Bedarf zu bestellen und damit einem drohenden Verfall vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Prof. Dr. Frank Stollmann